

An
das Jobcenter Berlin-Friedrichshain
Kochstraße 30
10969 Berlin

Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland
Singerstraße 109
10179 Berlin

Berlin, 13. Dezember 2016

Az.: 702-SGBX-1500-IFG8/2016
Ihr Bescheid vom 2. Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid mit dem Zeichen 702-SGBX-1500-IFG8/2016 vom 2. Dezember 2016 lege ich Widerspruch ein.

Sie lehnen meinen Antrag ab, da nicht festgestellt werden könne, dass ich antragsberechtigt sei. Nach dem IFG sind alle Personen unabhängig von Alter, Staatsangehörigkeit oder Wohnort antragsberechtigt. Dementsprechend ist die Vorlage eines deutschen Personalausweises ohnehin nicht nötig.

Einen substantiierten Zweifel daran, dass ich eine natürliche Person sind, haben Sie nicht vorgetragen. Sie haben per E-Mail mit mir korrespondiert, haben mit mir telefoniert und mir Post zugesendet. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn ich keine natürliche Person, sondern zum Beispiel eine Katze wäre.

Ich bitte erneut um Zusendung der angefragten Informationen. Ansonsten werde ich meinen Anspruch gerichtlich durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Semsrott